



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 103

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 2588

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0341/DK

Weiterverbreitung von Bemerkungen eines Mitgliedstaates (Austria) (Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535).
Diese Bemerkungen verlängern nicht die Stillhaltefrist.

MSG: 20242588.DE

1. MSG 103 IND 2024 0341 DK DE 01-01-2025 24-09-2024 AT COMMS 5.2 01-01-2025

2. Austria

3A. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Abteilung V/8

A-1010 Wien, Stubenring 1

Telefon +43-1/71100-808805

E-Mail: not9834@bmaw.gv.at

3B. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Abteilung Recht 1

A-1010 Wien, Stubenring 1

Telefon +43-1/71100-602144

E-Mail: Abt-R1@bml.gv.at

4. 2024/0341/DK - C00A - Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittel

5. Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535

6. Mit dem notifizierten Entwurf erfolgt eine Subvention für Produkte, die dazu geeignet ist, die Stellung dieser Produkte im Markt zu festigen. Dies stellt eine Gefährdung des freien Warenverkehrs dar.

Begründung:

Grundsätzlich werden in Zukunft CH₄-reduzierende Futtermittel zur Anwendung kommen. Eine Reduktion von CH₄ als Klimaschutzleistung ist daher zu begrüßen. Es ist auch sinnvoll Mehrleistungen ökonomisch abzugelten. Dies kann durch die Subvention von Produkten oder im Rahmen der GAP abgebildet werden. Es ist zu erwarten, dass Futterzusätze zur CH₄-Reduktion in näherer Zukunft in ganz Europa eingesetzt werden. Wie Kunden auf die Art eines Zusatzes reagieren, kann länderspezifisch unterschiedlich sein.

Subventionen sollten an der Klimaschutzwirkung, ungeachtet des Produktes, unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, ausgerichtet werden, auch in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung.

Weite Teile der Notifizierung bestehen aber aus einer für den Klimaschutz nicht relevanten Abgrenzung von 3-NOP zu anderen verfügbaren oder noch zu entwickelnden Produkten.

Die Argumentation über die Wirkungshöhe von 28,5 % und die Abgrenzung über den Nitratgehalt sind geeignet, der Erreichung einer Monopolstellung Vorschub zu geben.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Klimaschutz soll ein Prozess sein, der nicht auf einen Schwellenwert festzumachen ist. Auch geringere Reduktionswirkungen mit anderen Produkten (natürliche Futtermittel oder andere Futtermittel mit EFSA-Zulassung) sind gleichwertig und positiv zu bewerten.

Die Einbeziehung von weiteren Einzelfuttermitteln und Futtermittelzusatzstoffen in das Fördersystem, auch mit geringeren Wirkungen, kann weitere Reduktionen im Methanausstoß ermöglichen. Der derzeitige Verordnungsentwurf schließt zudem Personen oder Betriebe vom Fördersystem aus, wo der Einsatz von 3-NOP nicht erlaubt ist (z.B. die biologische Landwirtschaft). Das hat das Potential, den freien Warenverkehr zu gefährden. Speziell in diesen Bereichen kann auch der Einsatz von Produkten mit geringerer Wirkung einen Beitrag zur Reduktion des CH₄ leisten.

Auch die Untergrenze der Förderbarkeit für Betriebe mit 50 Kühen hat das Potential, den freien Warenverkehr zu gefährden.

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu